

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich wähle bewusst diese persönliche Anrede, weil ich Ihnen als Angehörige der Kommune Halsbrücke die notwendige Achtung entgegen bringen, aber auch auf die damit verbundenen Rechte und Pflichten aufmerksam machen möchte.

In der geschichtlichen Entwicklung von Deutschland hat sich dieser Stand des unabhängigen Bürgertums gegenüber anderen Gesellschaftsformen entwickelt und die heutigen selbstverständlichen Grundrechte wurden über Jahrhunderte erkämpft. Dieses Recht auf demokratische Mitbestimmung jedes Einzelnen äußert sich in Form eines Wahlrechtes oder besser noch einer aktiven Teilnahme an der Gestaltung und Entwicklung seiner jeweiligen Gemeinde. Eine besondere persönliche Verantwortung haben dafür die örtlichen Gemeinderäte übernommen. Diese sind Ihre Vertreter und gemeinsam mit dem Bürgermeister das Hauptorgan der Gemeinde!

Dazu gilt es, die Gesetze zu achten und selbstbestimmte Regeln einzuhalten. Zugegeben, in aktueller Situation ist es gerade bei vielen Bundesgesetzen nicht immer einfach, die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit zu erkennen und mit gewünschter Schnelligkeit umzusetzen. Die Überwachung der Einhaltung demokratischer Bestimmungen obliegt unabhängigen Gerichten und grenzt den politischen Gestaltungsrahmen auch manchmal ein.

Die Möglichkeit einer öffentlichen Diskussion im Rahmen der freien Meinungsäußerung, ein Demonstrationsrecht, Kompromissfähigkeit und der Respekt vor der Unantastbarkeit des Einzelnen ermöglichen, wie in der Geschichte erlebt, die Fortentwicklung der Gesellschaft. Gerade dazu müssen wir uns über die zukünftige Gestaltung unseres Zusammenlebens in einer sich dramatisch veränderten Welt finden und Grundwerte erhalten.

Umso mehr erstaunt es, dass der selbsternannte König mit feudalen Herrschaftsmodellen, welche die derzeitige Rechtsordnung ablehnen, Menschen mit Lebensmodellen verführen, die schon lange überholt sind, sich in Halsbrücke niederlassen wollen. Ist es denn Rechtens, sich von der Gesellschaft abzusondern, deren Handlungen und Geschichte völlig in Frage zu stellen, aber im Einzelfall doch die „Annehmlichkeiten“ einer Infrastruktur für sich in Anspruch zu nehmen?

Leider sind wir seit Ende Mai mit dem „Obersten Souverän Peter I. König von Deutschland“ konfrontiert. Auch wenn die Landnahme mit einer Lüge beginnt, genießt er die Aufmerksamkeit der Medien und sorgt für Ängste und Unsicherheit in der Region. Tatsache ist, wie in Filmbeiträgen verkündet, nicht der König hat die Absicht das Kanzleileihngut mit einem großen Anteil an Landwirtschaftlichen Flächen zu erwerben, sondern eine Privatperson offensichtlich seines Vertrauens. Es stellt sich bei dem dargestellten Konzept der „Unabhängigkeit einer Eigenversorgung“ auch die Frage, ob dann auf alle Grundleistungen öffentlicher Ver- und Entsorger verzichtet wird und durch seine Untertanen keine Leistungen der Daseinsvorsorge in Anspruch genommen werden? Natürlich auch die Staatsautonomie der Eigentumsrechte am Grundstück.

Es ist nicht nur Aufgabe der Gemeinde, das zu kontrollieren und im Einzelfall zu fordern. Hier werden wir von zuständigen

Behörden, Staatsschutz, Sektenbeauftragten sowie dem Landratsamt Mittelsachsen unterstützt und von Bürgerinitiativen begleitet. Dabei ist es wenig hilfreich, wenn Gemeinderäte Herrn Peter I. diverse Interviews geben und frisch und fröhlich aus nicht öffentlichen Sitzungen berichten. Das ist nicht nur ein Verstoß gegenüber der vereidigten Verschwiegenheitspflicht nach § 37 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung, sondern auch ein grober Vertrauensbruch gegenüber den anderen Gemeinderäten und natürlich eine Ahnungslosigkeit, wie die Darsteller vom König benutzt worden sind. Lesen Sie auch bitte die private Zuschrift in dieser Ausgabe auf Seite 8.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, worum geht es denn eigentlich? Gehen wir davon aus, dass die handelnden Personen aus der Kaufurkunde vom 31. Mai 2023 gültige Personaldokumente besitzen, ist der Inhalt eine Willensbekundung zum Eigentumswechsel. Wenn dafür alle Genehmigungen eingeholt sind, ist dies zu respektieren. Hier warten wir auf die Stellungnahmen der zuständigen Behörden. Parallel prüft die Gemeinde ein mögliches Vorkaufsrecht. Im konkreten Fall hat die Gemeinde mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 13 und der zugehörigen Veränderungssperre die formellen Voraussetzungen. Ein durchaus üblicher Vorgang, der eben die zukünftigen Entwicklungsplanungen und Möglichkeiten der Städte und Gemeinden sichern soll. Wurden nicht auch schon in der Vergangenheit durch den Gemeinderat Grundsatzbeschlüsse mit weitreichenden finanziellen und städtebaulichen Folgen gefasst? Ich denke hier nur an die Ausweisung von Gewerbegebietsflächen in den letzten Jahren. Dafür wurden für Ankauf und Erschließung teilweise hohe Kreditverpflichtungen in Millionenhöhe aufgenommen oder die Bereitstellung von Wohn-/Bauland und Altlastensanierungen von Industriebrachen. Auch wenn die angedachte Umsetzung im Einzelfall manchmal etwas länger gedauert hat, können wir doch grundsätzlich von einer erfolgreichen Entwicklung sprechen. Und diese Chance eröffnet sich mit der Möglichkeit zum Erwerb von ca. 22 ha Mischbaufläche, Grünland, Wald und aufstehenden baulichen Anlagen in unterschiedlichen Zuständen. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation der Gemeinde (schuldenfrei und ausgeglichener Haushalt) wäre dies auch eine Gelegenheit das Anlagevermögen dauerhaft zu stärken. Natürlich sind noch nicht alle Facetten der späteren Nutzung im Projekt verankert, natürlich können noch nicht alle Folgekosten dargestellt werden und die Absichtserklärungen von Mitgestaltern sowie Nachnutzern sind nicht verbindlich. Auch sind die Hürden einer Vorkaufsrechtsinanspruchnahme noch nicht genommen. Aber hatten wir das bei allen benannten Vorhaben nicht auch? Nutzen wir die Chance am Stadtrand zu Freiberg, in landschaftlich schöner Umgebung gemeinsam ein Areal zu entwickeln, was uns und künftigen Generationen von Bürgerinnen und Bürgern nachhaltig dienen kann und *willkommene* Gäste teilhaben lässt. Dafür stehe ich zur Verfügung.


A. Beger
Bürgermeister